

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 13.

Stettin, den 2. Juni 1921.

53. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 105.) Übertragung der konsistorialen Befugnisse über die Grenzmark Posen-Westpreußen. — (Nr. 106.) Begrüßung der Kirchengemeinden der Grenzmark. — (Nr. 107.) 16. Jahrgang des Palästina-jahrbuchs. — (Nr. 108.) Abführung der Erträge aus der Kirchensammlung am 17. 4. 1921 für die Auslandsdiaspora. — (Nr. 109.) Liquidation der Weinbeschaffungsstelle. — (Nr. 110.) Ausschreibung der Stellen für Militäranwärter. — (Nr. 111.) Unterbringung von nichtgeistlichen Kirchenbeamten. — Personal- und andere Nachrichten.

(Nr. 105.) Übertragung der konsistorialen Befugnisse über die Grenzmark Posen-Westpreußen.

- I. Im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ordnen wir an, daß vom 1. Juni d. Js. ab bis auf weiteres an Stelle des Evangelischen Konsistoriums in Danzig und des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg, Abteilung Posen, das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern die gesamten konsistorialen Befugnisse über die bei Preußen verbliebenen Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen westlich der deutsch-polnischen Grenze und die bei Preußen verbliebenen Teile der ehemaligen Provinz Posen (die Grenzmark Posen-Westpreußen) wahrzunehmen hat.
- II. Die Erledigung der zu I bezeichneten Dienstgeschäfte erfolgt durch eine besondere Abteilung des Konsistoriums in Stettin, die den Namen „Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern“ führt. Die Leitung der Abteilung steht dem Präsidenten des Konsistoriums zu; ihr gehören außerdem der zweite Generalsuperintendent der Provinz Pommern, der Oberkonsistorialrat sowie ein von dem Präsidenten zu bestimmendes geistliches und weltliches Mitglied des Konsistoriums an. Der zweite Generalsuperintendent und der Oberkonsistorialrat sind zugleich die Stellvertreter des Präsidenten.
Der Geschäftsgang der Abteilung wird von dem Präsidenten nach Maßgabe der für die Evangelischen Konsistorien der älteren preussischen Provinzen bestehenden allgemeinen Vorschriften geregelt. Als Dienststempel ist von der Abteilung das Siegel des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern zu verwenden.
- III. Dem unter II genannten Generalsuperintendenten wird die Grenzmark Posen-Westpreußen bis auf weiteres als besonderer Sprengel überwiesen.
- IV. Das Evangelische Konsistorium in Danzig, das Evangelische Konsistorium der Mark Brandenburg, Abteilung Posen, und das Evangelische Konsistorium der Provinz Pommern haben das zu dem unter I angeordneten Übergange der Dienstgeschäfte Erforderliche im gegenseitigen Einvernehmen zu veranlassen.

Berlin-Charlottenburg, den 24. Mai 1921.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Möller.

Stettin, den 1. Juni 1921.

(Nr. 106.) Begrüßung der Kirchengemeinden der Grenzmark.

Nachdem schon für die bevorstehenden Wahlen zur verfassunggebenden Kirchenversammlung durch die Einrichtung eines besonderen Wahlkreises Grenzmark und die Bestellung des unterzeichneten Präsidenten zum Wahlkommissar gewisse Verührungen mit der Pommerschen Kirchenbehörde geschaffen, sind uns nunmehr durch den vorher mitgeteilten Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 24. Mai d. Js. die gesamten konsistorialen Befugnisse über die Grenzmark Posen-Westpreußen übertragen und von uns in einer besonderen Abteilung wahrzunehmen. Indem wir diese Verwaltung mit dem heutigen Tage antreten, drängt es uns, die Gemeinden, zu denen wir damit nahe Beziehung gewinnen, durch ein kurzes Wort herzlich zu begrüßen.

Wir beauftragen daher die Herren Pfarrer der Grenzmark, nachstehende Kundgebung am nächsten Sonntage von der Kanzel zu verlesen:

Ausprache.

Seit dem 1. Juni d. Js. haben wir die gesamten konsistorialen Befugnisse für die Grenzmark Posen-Westpreußen, d. h. die bei Preußen verbliebenen Teile der ehemaligen Provinzen Posen und Westpreußen, der letzteren, soweit sie westlich der deutsch-polnischen Grenze liegen, wahrzunehmen. Die geographische Lage und eine gewisse Gleichartigkeit der Verhältnisse namentlich im Osten unserer Provinz begünstigen diese Ordnung. In dem Augenblick, in dem wir danach die neue Verwaltung übernehmen, ist es uns ein Herzensbedürfnis, die innere Verbindung mit den nunmehr unserer Fürsorge anvertrauten Kirchengemeinden, ihren Pfarrern und Gemeindeorganen, Patronen, Kirchenbeamten und allen Trägern kirchlicher Gemeindegarbeit und evangelischer Liebestätigkeit durch ein aufrichtiges Wort der Begrüßung anzubahnen.

Mit den Gemeinden unseres neuen Verwaltungsbereiches beklagen wir es aufs tiefste, daß die Einheit der beiden Kirchenprovinzen Posen und Westpreußen mit ihrem aus der Eigenart ihrer Glieder herausgewachsenen, reich entwickelten kirchlichen Leben zerstört worden ist. Um so mehr fühlen wir uns gedrungen, den aus ihrem kirchlichen Zusammenhange herausgerissenen Kirchengemeinden die Bruderhand entgegenzustrecken und ihnen zu sagen, daß wir gern und freudig die Pflicht übernehmen, von jetzt ab ihre Nöte, Sorgen und besonderen Aufgaben auf fürsorgendem Herzen zu tragen.

Liebe Glaubensgenossen! Wir kommen Euch mit warmem Herzen und offenem Vertrauen entgegen und bitten Euch: Schlagt in die Hand ein, die wir Euch reichen!

Groß sind die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart. Der innere Aufbau des gesamten Gemeindelebens, welcher die Fürsorge für die christliche Erziehung der Jugend als eines seiner wichtigsten Stücke einschließt, legt nicht nur den Pfarrern und Gemeindevätern, sondern mit ihnen allen Gemeindegliedern, Männern und Frauen, die Pflicht auf das Gewissen, in alter Treue und mit neuer Liebe an Gottes Wort und Sakrament festzuhalten und selbständig mit den einem jeden gegebenen Gaben und Kräften im Dienste unseres Heilandes demütig, opferwillig und unermüdlich sich an der kirchlichen Arbeit zu beteiligen. Soweit es in unserer Macht liegt, werden wir den Kirchengemeinden bei dieser notwendigen Arbeit jederzeit mit Rat und Hilfe zur Seite stehen.

Der Herr der Kirche aber wolle sich zu der Gemeinschaft, die zwischen der kirchlichen Grenzmark und uns geschlossen wird, mit seinem Segen bekennen und unser gemeinsames Werk fördern!

Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Tab. XIV. Nr. 1.

D. Götner.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 26. Mai 1921.

(Nr. 107.) 16. Jahrgang des Palästinajahrbuchs.

Von dem im Auftrage des Vorstandes der Stiftung „Deutsches Evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes“ herausgegebenen Palästinajahrbuch ist soeben der 16. Jahrgang erschienen. Bestellungen sind an den vorgenannten Vorstand in Berlin-Charlottenburg 2, Lebensstraße 3, zu richten.

Das Buch kostet geheftet 7,50 M gebunden 12 M. Der Betrag ist nach Lieferung an die Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, anzuweisen. Der neue Band zeichnet sich durch besondere Reichhaltigkeit aus. Er bringt nachstehende Aufsätze:

Was geht uns Palästina an? Von Prof. D. Dr. D. Dalman.

Sein Klima und seine Natur — Die prähistorische Kultur — Die griechisch-römischen Bauwerke — Das Christentum — Die Kreuzzüge — Die deutsche evangelische Arbeit.

Archäologisches zum Golgathafelsen. Von Prof. D. Dr. D. Dalman.

Der Spalt von Golgatha — Die Oberfläche und Höhe des Golgathafelsens — Der Raum hinter Golgatha.

Die Modelle der Grabeskirche und Grabeskapelle in Jerusalem als Quelle ihrer älteren Gestalt. Von Prof. D. Dr. D. Dalman.

Arabische Inschriften aus Jerusalem. Von Prof. Max van Berchem.

Briefliche Mitteilung an den Herausgeber vom 4. September 1920.

Die Tobia-Inschrift von 'arafa el-emir und Daniel 11, 14. Von Prof. D. Dr. D. Dalman.

Ein fünftägiger Ausflug nach dem Jordantale im Februar 1914. Von Pastor Lic. Wilh. Möller.

Nach Jericho — Zum Toten Meer — An den Jordan — Nach der 'odscha-Quelle mit dem Versuchungsberge — Über Michmas zurück nach Jerusalem.

Das Buch eignet sich auch als Konfirmationsgeschenk und bietet Stoffe für Familienabende.

Wir empfehlen die Anschaffung des Palästinajahrbuches den Herren Geistlichen und den Vorständen der Kreissynoden aufs wärmste.

Die Übernahme der Anschaffungskosten auf bereite Mittel der Kirchentassen begegnet von Aufsicht wegen keinen Bedenken. Auf Wunsch werden wir gern Bestelllisten mit näheren Angaben über das Werk übersenden.

Die Jahrgänge III bis XV des Palästinajahrbuchs werden an neu hinzutretende Besteller, soweit der Vorrat reicht, bei gleichzeitigem Bezuge zu dem ermäßigten Gesamtpreis von 56,85 M statt 81,15 M abgegeben.

Lsg. VI. Nr. 871.

D. Gofner.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Juni 1921.

(Nr. 108.) Abführung der Erträge aus der Kirchensammlung am 17. 4. 1921 für die Auslandsdiaspora.

Die Herren Superintenden ten veranlassen wir, die Erträge aus der am Sonntag, dem 17. April d. Js. (Wormsfeier) gemäß Kirchl. Amtsblatt 1921 Seiten 30 und 82 veranstalteten Kirchensammlung zugunsten der Auslandsdiaspora sofort an die Landschaftliche Bank in Stettin,

Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 unter der Bezeichnung: für das Konto: „Konfistorium, Wormsfeier“ abzuführen und uns zugleich die Lieferzettel einzureichen.

Egb. VI. Nr. 912.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konfistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Mai 1921.

(Nr. 109.) Liquidation der Weinbeschaffungsstelle.

Nach einer Mitteilung des geschäftsführenden Ausschusses der Berliner Stadtynode ist von der letzteren die Liquidation der Weinbeschaffungsstelle beschlossen und deren Betrieb mit dem 1. April 1921 eingestellt worden. Die mit der Weinbeschaffungsstelle in Geschäftsverbindung stehenden Kirchengemeinden sind besonders benachrichtigt.

Egb. IV. Nr. 882.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konfistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. Juni 1921.

(Nr. 110.) Ausschreibung der Stellen für Militäranwärter.

Die Gemeindefkirchenräte weisen wir darauf hin, daß die für die Befegung mit Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins offen zu haltenden Stellen in Zukunft unmittelbar der Versorgungsabteilung des Reichswehrministeriums, Berlin W 8, Behrenstr. 66, zur Ausschreibung in den Anstellungsnachrichten mitzuteilen sind.

Egb. IX. Nr. 979.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konfistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Mai 1921.

(Nr. 111.) Unterbringung von nichtgeistlichen Kirchenbeamten.

Auf Veranlassung des Evangelischen Oberkirchenrats geben wir unter Hinweis auf unsere im Kirchlichen Amtsblatt von 1919 Seite 150 veröffentlichte Verfügung vom 17. Oktober 1919 — IV 2856 — den Gemeinde-Kirchenräten auf, hinfort, solange noch arbeitsfähige Kirchenbeamte aus den abgetretenen Gebieten zu versorgen sind, von jedem Freiwerden einer Stelle in der kirchlichen Gemeindeverwaltung uns Anzeige zu machen.

Egb. VI. Nr. 880.

D. G o ß n e r.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Superintendent und Pastor im Ruhestand A h l b o r n, früher in Garz a. Rügen, Synode gl. Namens, am 14. April 1921.

2. Auszeichnungen:

Dem Rentier G. H a e g e r in Legin, Parochie Golchen, Synode Treptow a. Toll, ist bei seinem infolge hohen Alters erfolgten Ausscheiden aus dem mit vorbildlicher Treue geführten Kirchenältestenamt der Dank und die Anerkennung des Konfistoriums ausgesprochen worden.

3. Ordiniert:

Die Pfarramtskandidaten Fritz R u g e n zum Hilfsprediger an der St. Lukas-Kirche in Stettin, Erwin S c h m i d t zum Hilfsprediger in Altpriellipp, Synode Kolbzig, Kurt W i t t e zum Hilfsprediger in Schlawa, Synode gl. Namens, am 20. Mai 1921.